

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/5499

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Freiherr von Redwitz**
Mitberichterstatter: **Hufe**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 21. März 2001 beraten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 26. April 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2001 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass
 1. § 2 Nummer 6 wie folgt gefasst wird:

"6. Art. 37 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird "Nrn. 31 bis 41" durch "Nrn. 27 bis 37" ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird "Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 bis 11" durch "Art. 11 Satz 2 Nrn. 9 bis 11, 13 und 15" ersetzt."
 2. In § 3 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens "1. August 2001" eingefügt wird.

Dr. Wilhelm
Vorsitzender